

PRÄVENTIONSKONZEPT

der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

mit den Kirchorten

Bodensee - Gieboldehausen - Wollbrandshausen

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Risikoanalyse	3
Verhaltenskodex.....	4
Beratungs- und Beschwerdewege.....	4
Qualitätsmanagement.....	6
Beschreibung der diözesanweit geregelten Paragraphen der PräVO	6
Der Bischöfliche Beraterstab.....	7
Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes durch den kirchlichen Rechtsträger	8
Veröffentlichung des institutionellen Schutzkonzeptes.....	8
Kinderrechte.....	9

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Einleitung

Seit geraumer Zeit bewegt die Öffentlichkeit das Thema „Prävention von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“. Aber auch jeglichen anderen Formen von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ist entgegenzuwirken. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde und den dazugehörigen Einrichtungen steht im Vordergrund. In unserer Pfarrgemeinde tragen viele Menschen Verantwortung als haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dies auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir sind sehr dankbar für dieses Engagement, denn sonst wäre vieles nicht möglich.

St. Laurentius soll auch in Zukunft ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche bleiben; ein Ort, der für ein gelingendes Miteinander und gutes Füreinander steht. Um dieser Verantwortung nachzukommen dürfen wir die Themen sexuelle Grenzverletzungen sowie das Thema Kindeswohl nicht verdrängen.

Mittels eines Schutzkonzeptes werden Bedingungen geschaffen, nicht zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Es muss uns gelingen, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu entwickeln, dass es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich gegebenenfalls anzuvertrauen.

Das Gebot für alle Mitwirkenden heißt, Augen und Ohren nicht zu verschließen. Es heißt, Gespräche unaufdringlich anzubieten, wenn Signale der Hilfsbedürftigkeit wahrgenommen werden und sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, wo Hilfen geleistet werden können. Dabei sollen sie kompetente Ansprechpartner finden.

Ohne den rechtlichen Rahmen geht es nicht. Bei allen Haupt- und verantwortlichen Ehrenamtlichen wird Einsicht genommen in ein erweitertes Führungszeugnis, um sicherzustellen, dass keine Person Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen hat, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Dies legt das Bundeskinder-schutzkonzept (§ 72a Abs. 2, 4 und § 5 SGB VIII) fest.

Darüber hinaus müssen sie einen Verhaltenskodex unterschreiben, der den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen explizit ausführt. Es ist ein Orientierungsrahmen für den achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Das Wissen und die Sensibilität um diese Thematiken helfen bei der Prävention. Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt erfolgt deshalb für alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Fortbildungen im Bistum Hildesheim.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt auf dem Weg zum Schutzkonzept. Sie soll „verletzliche“ Stellen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde bewusst machen.

Der Fragebogen zur Risikoanalyse wurde durch Mitglieder des Arbeitskreises „Schutzkonzept“ an verschiedene Gruppen aus allen drei Kirchorten verteilt. Mitwirkende der Gruppen setzten sich mit den Fragen auseinander, so dass ein Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Perspektiven getan wurde. Folgende Gruppen aus der Pfarrgemeinde St. Laurentius mit seinen Kirchorten St. Laurentius Gieboldehausen, St. Georg Wollbrandshausen und St. Matthäus Bodensee sind der Aufforderung des Ausfüllens des Fragebogens nachgekommen.

Babygruppe katholischer Frauenbund
Bücherei-Team Gieboldehausen
DPSG Stamm St. Laurentius
Erstkommunionkatecheten
Katholischer Frauenbund
Kinderkirche Bodensee

Kleinkindergottesdienst Gieboldehausen
Kolpingfamilie
Ministranten Bodensee
Ministranten Gieboldehausen
Ministranten Wollbrandshausen
Pfiffige Orgelpfeifen

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll als Orientierungsrahmen für einen achtsamen Umgang mit Kindern- und Jugendlichen allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten, insbesondere für

- Gespräche, Beziehung, körperlichen Kontakt
- Interaktion, Kommunikation
- Veranstaltungen und Reisen
- Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen
- Wahrung der Intimsphäre
- Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen
- Pädagogisches Arbeitsmaterial
- Jugendschutz, sonstiges Verhalten.

Diese Regelungen sollen Mädchen und Jungen unserer Pfarrgemeinde vor sexuellen Grenzverletzungen zugleich aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor falschem Verdacht schützen.

Nach Sichtung verschiedener Vorlagen für den Verhaltenskodex einigte sich der Arbeitskreis auf das beigefügte Konzept.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben und damit anerkannt und beachtet. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für die Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zu ehrenamtlicher Tätigkeit.

Da es in einer großen Gemeinde nicht einfach ist, alle Ehrenamtlichen auszumachen sind die Verantwortlichen der jeweiligen Kirchengruppen verpflichtet, personelle Veränderungen im Ehrenamt an das Pfarrbüro zu melden. Nur so können diesen Personen die entsprechenden Dokumente zur Unterzeichnung vorgelegt und die Anmeldungen für die Präventionsschulung vorgenommen werden. Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Ehrenamtlichen werden im Pfarrbüro für ca. 20 Jahre aufbewahrt.

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius wird darüber hinaus den Verhaltenskodex allen Nutzern der kirchlichen Einrichtungen zur Gegenzeichnung vorlegen. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex kennengelernt und ausgehändigt erhalten haben und verpflichten sich zur Einhaltung desselben.

Sollte eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden entsprechende Maßnahmen von der kollegialen Klärung über Mitarbeitergespräche bis hin zu den vorgeschriebenen Interventionen (Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte des Bistums) statt. Die Wahl der Maßnahmen erfolgt situationsabhängig und in jedem einzelnen Fall aufs Neue.

Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden sind gesellschaftlich gesehen beim Beschwerdeempfänger häufig negativ besetzt. Daher sollte eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Nur dann, wenn das Vortragen von Beschwerden als gewinnversprechend angesehen wird („Es passiert was!“), erfolgt dies auch. Verbindliche Beschwerdewege machen es darüber hinaus wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen aufgedeckt werden.

Grundsätzlich sollten sich alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde St. Laurentius als Ansprechpartner/innen der Mädchen und Jungen sowie der jungen Erwachsenen sehen. Vermutlich werden die Kinder und Jugendlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Gemeindereferent, Gruppenleiter, Messdienerleiterinnen oder Katecheten ansprechen, die ihnen bekannt sind. Natürlich nimmt auch der Pfarrer selbst Beschwerden entgegen.

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Meldungen oder Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen können in unterschiedlichen Situationen auftreten. Es kann sich die Situation ergeben, dass sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der/die Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, den Ansprechpartnern für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim oder an eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Die Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen ist Frau Adelheid Kurth. Weitere Ansprechpartner für das Dekanat Untereichsfeld sind Frau Sigrid Nolte und Frau Christiane Wüstefeld. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige darüber informieren.

Mögliche Kontaktdaten:

Präventionsfachkraft St. Laurentius Gieboldehausen	Adelheid Kurth	Tel.: 05528 / 2067430
Präventionsfachkraft Dekanat Untereichsfeld	Sigrid Nolte	Tel.: 05527 / 847419
	Christiane Wüstefeld	Tel.: 05527 / 72372
Ansprechpartner/in für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014	Dr. Angelika Kramer Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie Domhof 10-11 31134 Hildesheim Tel. 05121 35567 Mobil 0162 9633391 dr.a.kramer@web.de	
	Dr. Helmut Munkel Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin Wiener Str. 1 27568 Bremerhaven Tel. 04749 4423266 hemunk@t-online.de	
	Anna-Maria Muschik Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin Hustedter Straße 6 27299 Langwedel Tel. 04235 2419 anna.muschik@klaerhaus.de	
	Michaela Siano Diplom-Psychologin Kirchstr. 2 38350 Helmstedt Tel. 05351 424398 rueckenwind-he@t-online.de	

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Katholische Ehe- Familien- und Lebensberatung	Kardinal-Kopp-Straße 31, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 72372
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Kinderschutzfachkraft für den Landkreis Göttingen Caritas-Zentrum Duderstadt	Caritas-Zentrum Duderstadt Schützenring 1, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 9813-60 beratungsstelle@caritas-suedniedersachsen.de
Fachbereich Jugend- und Familienhilfe OHA/DUD	Worbiser Straße 3, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 8467-14
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Göttingen	Nikolaistraße 11, 37073 Göttingen Tel.: 0551 / 7709844 post@kinderschutzbund-goettingen.de
Frauen Notruf e.V. Beratungs- & Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt Göttingen	Postfach 1825, 37008 Göttingen bzw. Kurze Geismarstraße 43, 37073 Göttingen Tel.: 0551 / 44684
Phoenix Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt Göttingen	Tel.: 0551 / 4994556 kontakt@phoenix-goettingen.de
„Nummer gegen Kummer“, Kinder- und Jugendtele- fon	Tel.: 116111 (von 14:00 – 20:00 Uhr)

In den Schaukästen der Pfarrgemeinde, in den Pfarrheimen/-häusern und in den Sakristeien ist das Plakat mit den Ansprechpersonen aus der Pfarrgemeinde und dem Dekanat veröffentlicht.

Qualitätsmanagement

Die Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde St. Laurentius ist benannt und ausgebildet. Sowohl ihre Ausbildung als auch die Präventionsschulungen aller anderen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend der Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufgefrischt.

Der Zeitraum von fünf Jahren scheint auch geeignet, um das Konzept zu überprüfen und Neuerungen einzuarbeiten. Es liegt jedoch in unserem eigenen Ermessen, diese Überprüfung häufiger vorzunehmen, sollten dies für notwendig erachtet werden.

Wie bereits unter dem Abschnitt „Verhaltenskodex“ ausgeführt, sind bei einem Verstoß gegen das Schutzkonzept entsprechende angepasste Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zu einer Entlassung aus der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können.

Sowohl bei diesen Verdachtsfällen aber auch bei der Prävention und Nachsorge holen wir uns die Unterstützung des Bistums Hildesheim; sei es durch die Missbrauchsbeauftragten oder durch die Präventionsbeauftragte.

Beschreibung der diözesanweit geregelten Paragraphen der PräVO

Die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ (PräVO) schafft transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt. Sie beschreibt, wie das Bistum Hildesheim die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz zur „Prävention von sexuellem Missbrauch (sexualisierter Gewalt) an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ umsetzt und ist diözesanweit gültig.

Der § 4 (PräVO) gibt Auskunft darüber, welche Personen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als persönlich geeignet gelten. Keinesfalls dürfen Personen

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

eingesetzt werden, die (a) rechtskräftig verurteilt worden sind wegen der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Missbrauch, Zuhälterei, Exhibitionismus, Verbreitung pornographischer Schriften, ...), wegen Misshandlung Schutzbefohlener, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel oder (b) als Kleriker strafbare sexuelle Handlungen nach kirchlichem Recht begangen haben.

Dies wird durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses geprüft. Darüber hinaus unterschreiben diese Personen diesbezüglich eine Selbstauskunftserklärung.

Punkt (b) wird bei Klerikern und Ordensangehörigen mit bischöflicher Beauftragung im Bistum Hildesheim von der Leitung der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat geprüft; bei Ordensangehörigen ohne bischöfliche Beauftragung von den Ordensoberen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl zur Einstellung / Beginn der Tätigkeit als auch im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren zur Einsichtnahme vorzulegen. Ergänzt wird dies um eine einmalige Selbstauskunftserklärung, die u.a. auch dazu verpflichtet, dem Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Ermittlungsverfahren bzgl. einer der oben aufgeführten Straftaten eingeleitet worden ist. Dies regeln die §§ 5-6 der PräVO.

Eine nachgewiesene Fortbildung, die der Prävention von sexualisierter Gewalt dient, ist verpflichtende Voraussetzung für alle, die Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tragen, d.h. auch für die ehrenamtlich Tätigen (§ 7, § 13 PräVO). Dazu gehört auch das Unterschreiben der „Kindes- und Jugendschutzerklärung (Selbstverpflichtungserklärung; § 8 PräVO).

Ein Verhaltenskodex, der klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen darstellt, wird jedem Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen zur Unterschrift vorgelegt. Oberstes Ziel ist auch hier der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Respekt der Bedürfnisse und Grenzen.

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, muss nach § 9 der PräVO eine Mitteilung an den/die Bischöfliche(n) Beauftragte(n) für die Prüfung von Vorwürfen erfolgen.

In Einstellungs- und Klärungsgesprächen ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Thema sexualisierte Gewalt zu thematisieren und über das Schutzkonzept zu informieren. Dies wiederholt sich in regelmäßigen Abständen sowie in angemessenem Umfang.

Maßnahmen zur Prävention sollen laut § 11 PräVO nachhaltig sein, d.h. es hat eine Art Qualitätsmanagement mit Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge zu erfolgen. Bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes sollen Personen beraten und unterstützen, die für Präventionsfragen geschult und ausgebildet sind.

Der § 12 PräVO schreibt verbindliche und niederschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter/innen vor. Das Aufmerksam machen auf die Missbrauchsbeauftragten des Bistums sowie auf externe Beratungsangebote versteht sich dabei von selbst.

Der Bischöfliche Beraterstab

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Kinderrechte

Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, haben Rechte bei den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit. →Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen.

1. Deine Idee zählt! Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.
2. Fair geht vor! Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
3. Dein Körper gehört dir! Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzend Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.
4. Nein heißt NEIN! Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein.

Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.

Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.